

Vielfalt ist zentral



Dorfansicht

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger	2 - 3
Traktandenliste	3
Erläuterungen / Anträge zu den Traktanden	4 - 20

Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum "Verschiedenes" ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen. Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum "Verschiedenes" zu erfolgen.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Traktandenliste

Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2026, 20.00 Uhr

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2025
2. Genehmigung des Rechenschaftsbericht 2025
3. Genehmigung der Rechnung 2025
4. Genehmigung Kreditabrechnungen
 - a. Sanierung Kugelfang Schiessanlage Hügeli
 - b. Schulraumprovisorium / Modulbau Schulanlagen
 - c. Elektrizitäts- und Wasserversorgung; Realisierung und Umsetzung Projekt "Smart-Meter"
5. Einführung eines Reglements über die Ersatzabgabe für Abstellplätze (Pflichtparkplätze) in der Kern- und Zentrumszone
6. Revitalisierungsprojekt Surtelbach; Verpflichtungskredit von Fr. 7'540'000
7. Kanalisationssanierung Dorfstrasse inkl. Strassenausbau; Verpflichtungskredit von Fr. 2'055'000
8. Verschiedenes und Umfrage

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2025 liegt bis zur Versammlung vom 19. Juni 2026 auf der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2025 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht 2025

Über den Vollzugsstand der Beschlüsse der Gemeindeversammlung und über weitere Geschäfte im vergangenen Jahr wird an der Versammlung zusätzlich mündlich orientiert.

Der statistische Rechenschaftsbericht aus dem Jahr 2025 zeigt sich folgendermassen:

Einwohnerdienste

Einwohner	2025	2024
Einwohnerzahl	4'662	4'608
Schweizer	3'731	3'701
- davon Ortsbürger	348	348
Ausländer	931	907

Ausländer	2025	2024
Niedergelassene	545	539
Jahresaufenthalter	320	313
Kurzaufenthalter	4	4
Asylbewerber	0	2
Übrige/vorläufig Aufgenommene	60	48
Grenzgänger	2	1

Die ausländische Bevölkerung stammt aus 62 Nationen:

Deutschland 157, Kosovo 148, Italien 145, Portugal 42, Polen 40, Türkei 35, Rumänien 34, Ukraine 31, Serbien 30, Ungarn 27, Österreich 23, Spanien 19, Afghanistan 19, Syrien 14, Slowakei 13, Kroatien 10, Griechenland 10, Bosnien und Herzegowina 10, Thailand 10, Eritrea 9, Nordmazedonien 8, Iran 8, Niederlande 7, Slowenien 7, Tschechien 6, Äthiopien 5, Schweden 4, Brasilien 4, Bulgarien 3, Lettland 3, Albanien 3, Philippinen 3, Kamerun 3, Dominikanische Republik 3, Frankreich 2, Belarus 2, Georgien 2, Laos 2, Somalia 2, Marokko 2, Elfenbeinküste 2, Kongo 2, Senegal 2, Kolumbien 2, Luxemburg 1, Belgien 1, Vereinigtes Königreich 1, Russland 1, Libanon 1, Irak 1, Kambodscha 1, China 1, Vietnam 1, Sri Lanka 1, Indonesien 1, Jordanien 1, Tansania 1, Ägypten 1, Kenia 1, Kuba 1, Costa Rica 1, Australien 1.

Konfessionen	2025	2024
Reformiert	1'438	1'472
Römisch-katholisch	900	942
Christ-katholisch	3	1
Andersgläubig/konfessionslos	2'321	2'193

Arbeitsamt	2025	2024
Arbeitslose Personen	65	50

Stimmregister	2025	2024
Frauen	1'676	1'665
Männer	1'462	1'447
Total Stimmberechtigte	3'138	3'112
- davon Ortsbürger	317	314

Abstimmungen, Wahlen	2025	2024
Eidg. Wahlen	0	0
Eidg. Volksabstimmungen	3	4
Kant. Wahlen	0	1
Kant. Volksabstimmungen	1	2
Bezirkswahlen	0	0
Gemeindewahlen	1	0
Gemeindeabstimmungen	0	0
Kreiswahl	0	0

Gemeindeversammlungen	2025	2024
Einwohnergemeinde	2	2
Ortsbürgergemeinde	2	2

Sitzungen von Behörden und Kommissionen	2025	2024
Gemeinderat	45	46
Betriebskommission der Ortsbürgergemeinde	5	5
Steuerkommission	1	2
Elektrizitäts- und Wasserkommission	8	8
Planungskommission	5	4
Natur- und Umweltschutzkommission	3	3
Friedhofskommission	0	1
Betriebskommission Schwimmbad Rütimatten	4	4

Steuerwesen	2025	2024
Steuerpflichtige	2'950	2'908
Kantonssteuern	11'703'271	11'426'019
Gemeindesteuern	10'793'138	10'433'089
Aktiensteuern	1'056'063	785'711
Quellensteuern	340'606	266'230
Erbschafts- und Schenkungssteuern	321'634	76'441
Grundstückgewinnsteuern	271'895	633'014
Nachsteuern und Bussen	0	8'331
Feuerwehrsteuern	123'800	122'210
Ref. Kirchensteuern	593'355	530'585
Kath. Kirchensteuern	302'327	300'596

Steuerfüsse (%)	2025	2024
Staatssteuern	111	112
Gemeindesteuern	103	103
Kirchensteuern reformiert	17	17
Kirchensteuern römisch-katholisch	19	18
Kirchensteuern christkatholisch	25	23

Gemeindekanzlei

Inventarwesen	2025	2024
Steuerinventare	45	44
Öffentliche Inventare und Sicherungsinventare	3	0
Erbsteuerfälle	10	6
Schenkungssteuerfälle	6	3

Einbürgerungen	2025	2024
- in das Einwohnerbürgerrecht (ordentliche und erleichterte Einbürgerungen)	5	15
- in das Ortsbürgerrecht	0	0

Zivilstandsamt

Geburten von Einwohnern	2025	2024
Mädchen	16	18
Knaben	23	22

Trauungen (inkl. Umwandlungen mit Zeremonie)	2025 114	2024 107
Todesfälle von Einwohnern	2025	2024
Frauen	28	28
Männer	20	16
Alter der verstorbenen Personen	2025	2024
0 - 40	2	0
41 - 50	1	0
51 - 60	1	4
61 - 70	3	6
71 - 80	12	7
81 - 90	20	16
91 - 100	9	10
101-105	0	1
Bestattungen in der Gemeinde	2025	2024
Erdbestattungen	3	6
Urnenbeisetzungen	23	23
Soziale Dienste		
Kindes- und Erwachsenenschutzrecht KESR	2025	2024
Beistandschaften Mandatsträger Soziale Dienste	24	17
*Beistandschaften externe Mandatsträger		
- Kosten zu Lasten der Gemeinde	28	23
- Kosten zu Lasten der Eltern gem. Art. 276 ZGB	0	2
Total Mandate	52	37
Total Fälle im Rahmen der immateriellen Hilfe	12	9
*Mai 2022: Auslagerung Kindesschutzmandate		
Betreibungsamt	2025	2024
Zahlungsbefehle (Betreibungen)	1'558	1'528
Pfändungen	936	1'002
Eigentumsvorbehalte	2	4
Verlustscheine	467	498
Wert aller Verlustscheine	1'442'538.76	1'453'541.06
Gesamter Forderungsbetrag	6'599.666.81	4'708'953.72
Technische Betriebe		
Wasserverbrauch (m³)	2025	2024
In der Gemeinde	304'331	305'469
Lieferung an andere Gemeinden	70'761	54'055

Stromverkauf (in kWh)	2025	2024
Netz Hochtarif	9'845'722	10'052'229
- davon Energie Hochtarif	8'403'507	8'842'477
Netz Niedertarif	12'549'789	12'711'434
- davon Energie Niedertarif	11'188'673	11'571'506

Bauverwaltung

Bauwesen – Erteilte Baubewilligungen	2025	2024
- öffentliche Bauten	1	2
- Materialabbau	0	0
- Mehrfamilienhäuser	1	0
- Einfamilienhäuser/Reihen-EFH/Terrassenhäuser	1	4
- Wohn- und Geschäftshäuser	1	2
- Wohnungsumbauten	0	0
- andere Neu-/Umbauten	0	5
- landwirtschaftliche Bauten	1	0
- Garagen/Einstellräume	0	1
- Tiefgaragen	0	0
- Garten-/Gerätehäuser	3	2
- Abstellplätze	2	0
- Industrie- und Gewerbebauten/Ladengebäude	4	0
- Strassen und Wege	1	0
- Abbrüche	2	2
- Wintergärten	1	1
- Schwimmbäder	0	1
- Antennenanlagen	1	1
- Einzäunungen/Mauern	2	6
- Heime	0	0
- Reklamen	1	0
- Kanalisationen	0	0
- Brücken	0	0
- Signalisationen	0	0
- Heizungsanlagen aller Art	10	11
- Fotovoltaikanlagen	0	3
- Wohnhausumbauten	5	8
- Carports	0	2
- Quellfassungen	0	1
- Anlagen für Tierhaltung	0	0
- Pavillon/Pergola/Sitzplatz- und Terrassenüberdachung	1	0
- Regenwassertank	0	0
- Windfang	0	1
- Balkonverglasung	1	1
- (Abweisung)	(2)	-
- (Rückzug)	(2)	-
Total	39	54

Multisammelstelle

Sammlungen (in Tonnen)	2025	2024
Kehricht	889,80	879,76
Grünabfuhr	424,76	440,88
Altglas	97,61	107,91
Altpapier	138,88	150,50
Karton	83,94	82,80
Altmetall inkl. Aluminium	33,40	50,19
Weissblech	15,60	10,40
Altöl	1,98	1,68
Bauschutt	86,86	74,87
Kaffeekapseln	2,56	2,77
Total	1'775.39	1'801.76

Diverses	2025	2024
Identitätskartenanträge	220	194
Hundekontrolle - Anzahl Hunde	337	367
Belegungen Waldhaus Moos	90	83
Besucher im Schwimmbad	55'984	56'814

Sicherheit und Gesundheit

Feuerwehrwesen	2025	2024
Übungen	59	60
Ernstfalleinsätze	29	34
Bestand der Mannschaft	84	98

Brandversicherung	2025	2024
Brandversicherte Gebäude	1'609	1'613
Versicherungssumme (in Tausendern)	1'716'778	1'703'003

Pilzkontrolle (Gemeinden Bottenwil, Hirschthal, Holziken, Oberentfelden, Safenwil, Schlossrued, Schöffland, Staffelbach, Uerkheim, Unterentfelden)	2025	2024
Durchgeführte Pilzkontrollen	368	402
- davon enthielten ungeniessbare Pilze	277	376
- davon enthielten giftige Pilze	97	102
Gesamtgewicht in kg	525.4	707.8
- essbare Pilze in kg	325	474
- ungeniessbare Pilze (zum Konsum nicht freigegeben) in kg	196	228
- giftige Pilze (beschlagnahm) in kg	4.4	5.8

Kies- und Sandwerk Hubel	2025	2024
Materialabbau fest	71'060 m ³	68'725 m ³
Angenommenes Aushubmaterial	29'945 m ³	18'420 m ³

Fahrzeuge in der Gemeinde	2025	2024
Total Fahrzeuge	4'303	4'301
- Personenwagen	3'002	2'987
- Übrige Personentransportfahrzeuge	4	3
- Nutzfahrzeuge	302	311
- Arbeitsmotorwagen	13	14
- Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge	43	44
- Motorräder	408	403
- Kleinmotorräder	22	22
- Motorfahrräder	244	249
- Anhänger	250	251
- Kollektiv-Fahrzeuge	15	17

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zu genehmigen.

3. Rechnung 2025

In Kürze

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde (inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) schliesst mit einem Umsatz von 30'258'334 Franken ab. Im Vergleich zum Budget entspricht dies einer Abnahme von rund 87'316 Franken oder knapp 0,3 %. Als Gesamtergebnis resultiert ein Aufwandüberschuss von 101'174 Franken (Budget 2025: Aufwandüberschuss von 1'433'950 Franken). Der betriebliche Aufwand (exklusive den Eigenwirtschaftsbetrieben) liegt rund 0,88 % unter dem budgetierten Wert. Der betriebliche Ertrag (ebenfalls exklusive den Eigenwirtschaftsbetrieben) schliesst mit 4,92 % oder rund 968'544 Franken über den Budgetprognosen ab.

Die positive Abweichung zum Budget 2025 in Höhe von 1'332'776 Franken ergibt sich vor allem aus den folgenden Faktoren:

+ Bundesbeitrag Sanierung Kugelfang (Hügeli)	Fr. 112'000
+ tieferer Nettoaufwand Abteilung 2 «Bildung»	Fr. 312'500
+ tieferer Nettoaufwand Kostenstelle 3411 «Schwimmbad»	Fr. 105'500
- höherer Aufwand «Restkosten Pflegefinanzierung»	Fr. 292'300
+ tieferer Aufwand für Auszahlungen «materielle Hilfe»	Fr. 289'800
+ höhere Rückerstattungen & Beiträge «materielle Hilfe»	Fr. 127'900
+ Mehrertrag Zinsen & Wertberichtigung Vermögensanlage	Fr. 157'800
+ Mehrertrag Gesamtsteuereinnahmen (netto)	Fr. 301'700

Steuern

Trotz eines Anstiegs der Einwohnerzahl entwickelte sich das Steuer-substrat schwächer als erwartet. Die Sollstellung des aktuellen Steuer-jahrs 2025 (provisorische Veranlagungen) hat im Vergleich zum Vorjahr 2024 quasi unverändert abgeschlossen. Gleichzeitig haben sich die Nachträge aus den Vorjahren (hauptsächlich definitive Rechnungs-stellungen) wiederum etwas normalisiert und weisen im Vergleich zum letzten Jahr ein Plus von rund 345'000 Franken aus. Im Vergleich zum letztjährigen Ergebnis 2024 konnten somit Steuern über insgesamt rund 360'000 Franken mehr in Rechnung gestellt werden. Im Vergleich zum budgetierten Steuerertrag resultiert aber nach wie vor ein deutliches Minus von rund 554'000 Franken. Für das Jahr 2026 wurde somit richtigerweise keine Steuerertragszunahme budgetiert. Mit den Mehreinnahmen in den Bereichen «juristische Personen» (556'000 Franken), «Quellensteuern» (151'000 Franken) und «Erbschaftssteuern» (272'000 Franken) konnte der vorgängig erwähnte Minderertrag kompensiert werden. Über sämtliche Steuerarten (inklusive Abschrei-bungen und Wertberichtigungen) resultiert somit netto ein um knapp 302'000 Franken besseres Ergebnis als budgetiert.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Eigenwirtschaftsbetriebe «Wasserversorgung», «Abwasserbeseiti-gung», «Abfallbewirtschaftung», «Elektrizitätsversorgung-Netz» und «Kleinwasserkraftwerk» weisen positive Ergebnisse bzw. Ertragsüber-schüsse aus. Im Bereich «Elektrizitätsversorgung-Stromhandel» resultiert erneut ein Aufwandüberschuss.

Investitionsrechnung und Bilanz

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) betragen rund 5'333'148 Franken, budgetiert waren 3'186'000 Franken. Die grösste Ausgabenposition entfiel mit etwa 2'617'400 Franken auf die Erstellung des Modulbaus (Schulanlagen). Bisher wurden die Parzellen 1184 und 1205 teils im Finanzvermögen und teils im Verwaltungsvermögen bilanziert. Aufgrund der Tatsache, dass beide Parzellen vollständig in der Zone für öffentliche Bauten liegen, müssen diese auch entsprechend vollständig im Verwaltungsvermögen bilanziert werden. Die dazu nötige Umbuchung über 1'945'000 Franken war nicht budgetiert und musste via Investitionsrechnung abgewickelt werden. Bei einer Selbstfinanzierung von 1'818'728 Franken resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag (Vermögensabnahme) von 3'514'420 Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt somit 34,10 %. Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) beträgt per 31.12.2025 140'845 Franken oder rund 30 Franken pro Einwohner (31.12.2024: 788 Franken pro Einwohner).

Die Finanzkommission empfiehlt aufgrund ihrer Prüfungstätigkeit der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2025.

Antrag

Die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

4. Genehmigung Kreditabrechnungen

Die Finanzkommission empfiehlt aufgrund ihrer Prüfungstätigkeit der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der nachfolgenden Kreditabrechnungen:

a. Sanierung Kugelfang Schiessanlage "Hügeli"

Beschluss Gemeindeversammlung vom 27. November 2023

Verpflichtungskredit	Fr.	520'000.00
ausgewiesene Teuerung (keine)	Fr.	<u>0.00</u>
Total	Fr.	520'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	<u>359'486.05</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	160'513.95 (- 30,87 %)

Begründung:

Minderkosten infolge sehr günstiger Arbeitsvergaben, deutlich tieferen Entsorgungskosten und nicht beanspruchter Reservepositionen.

Zusätzlich zum bereits bekannten pauschalen Bundesbeitrag (Fr. 112'000) leistet der Kanton einen Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds von Fr. 97'997.10 (30 % an die subventionsberechtigten Sanierungskosten). **Somit resultieren Nettoinvestitionskosten von Fr. 149'488.95 (Nettoinvestitionen gemäss Kreditvorlage: Fr. 408'000).**

Antrag

Die Kreditabrechnung "Sanierung Kugelfang Schiessanlage Hügeli" sei zu genehmigen.

b. Schulraumprovisorium / Modulbau Schulanlagen

Beschluss Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024

Verpflichtungskredit	Fr. 3'250'000.00
ausgewiesene Teuerung (keine)	Fr. <u>0.00</u>
Total	Fr. 3'250'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr. <u>3'068'418.64</u>
Kreditunterschreitung	Fr. 181'581.36 (- 5,59%)

Begründung:

Dem Baukredit von Fr. 3'250'000.00 stehen Aufwendungen von Fr. 3'068'418.64 gegenüber. Die Minderkosten sind auf Einsparungen bei den Starkstrominstallationen sowie im Bereich der Ausstattungen - insbesondere bei den Möblierungen des Provisoriums und auch für den kurzfristig benötigten Schulraum mit den drei Räumen im Schulzentrum - zurückzuführen. Ebenfalls basiert das positive Ergebnis auf der Nichtbeanspruchung von Reservepositionen, sodass die Abrechnung mit Fr. 181'581.36 oder 5,59 % unter dem erteilten Baukredit abschliessen kann.

Antrag

Die Kreditabrechnung "Schulraumprovisorium / Modulbau Schulanlagen" sei zu genehmigen.

c. Elektrizitäts- und Wasserversorgung: Realisierung und Umsetzung Projekt "Smart-Meter"

Beschluss Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2022

Verpflichtungskredit (inkl. MWST)	Fr.	1'400'000.00
ausgewiesene Teuerung	Fr.	<u>23'007.83</u>
Total	Fr.	1'423'007.83
Bruttoanlagekosten (inkl. MWST)	Fr.	1'372'426.85
Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
Nettoinvestition (inkl. MWST)	Fr.	1'372'426.85
Kreditunterschreitung	Fr.	50'580.98
		(- 3,55 %)

Begründung:

Im Bereich der Elektrizitätsversorgung resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 1'466.66, im Bereich der Wasserversorgung wurden Fr. 49'114.32 der bewilligten Kreditsumme nicht ausgeschöpft (entspricht 97,10 % der totalen Kreditunterschreitung). Ursprünglich wurde damit kalkuliert, dass die Wasserzähler durch externe Unternehmen montiert werden. Effektiv konnten diese aber grossmehrheitlich durch internes Personal montiert werden, entsprechend sind deutlich tiefere Montagekosten angefallen.

Antrag

Die Kreditabrechnung "Elektrizitäts- und Wasserversorgung: Realisierung und Umsetzung Projekt Smart-Meter" sei zu genehmigen.

5. Einführung eines Reglements über die Ersatzabgabe für Abstellplätze (Pflichtparkplätze) in der Kern- und Zentrumszone

In Kürze

Bei Bauprojekten – zum Beispiel beim Bau eines Mehrfamilienhauses – ist vorgeschrieben, wie viele Parkplätze erstellt werden müssen. Wenn die Bauherrschaft aufgrund begrenzter Platzmöglichkeiten in der Kern- und Zentrumszone die notwendige Anzahl von Parkplätzen nicht erfüllen kann, muss mit dem neuen Reglement über die Ersatzabgabe für Abstellplätze künftig eine Ersatzabgabe bezahlt werden. Das Reglement gilt ausschliesslich für die Kern- und Zentrumszone der Gemeinde.

Ursprünglich sollte die Parkplatzproblematik im Rahmen der Überarbeitung des Gestaltungsplans Kernzone geregelt werden. Der Planungskredit für die Überarbeitung des Gestaltungsplans Kernzone wurde von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2025 jedoch abgelehnt. Deshalb wurde nun speziell für die Problematik der Parkplätze eine separate Lösung in Form eines neuen Reglements erarbeitet.

In der Praxis zeigt sich, dass bei Bauprojekten in der Kern- und Zentrumszone die Parkplatzfrage häufig eine grosse Herausforderung darstellt. Mit dem neuen Reglement über die Ersatzabgabe für Abstellplätze (Pflichtparkplätze) wird dafür eine klare Regelung geschaffen. Das Reglement soll Bauherrschaften künftig ermöglichen, ihre Bauvorhaben auch bei eingeschränkten Platzverhältnissen auf den Grundstücken umzusetzen, indem fehlende Pflichtparkplätze durch eine entsprechende Ersatzabgabe kompensiert werden können. Das Reglement regelt die Festlegung und Verwendung der Ersatzabgaben sowie die Rückerstattung bezahlter Ersatzabgaben. Die Ersatzabgabe für jeden nicht erstellten Abstellplatz beträgt im Einzelfall 9'000 Franken.

Antrag

Das Reglement über die Ersatzabgabe für Abstellplätze/ Pflichtparkplätze (Ersatzabgabereglement) sei zu bewilligen.

6. Revitalisierungsprojekt Surtelbach; Verpflichtungskredit von Fr. 7'540'000

In Kürze

Der Gemeinderat plant die Revitalisierung des Surtelbachs, um das Gebiet ökologisch aufzuwerten, landwirtschaftlich besser nutzbar zu machen und den Hochwasserschutz zu verbessern. Der Bach ist heute vollständig eingedolt und weist bauliche Mängel sowie ungenügende Kapazitäten auf, was bei starken Regenfällen zu Überschwemmungen führt. Durch die Öffnung und Neugestaltung des Bachs sollen diese Probleme behoben werden. Gleichzeitig müssen bestehende Leitungen angepasst werden. Ein grosser Teil der Kosten wird durch Bund und Kanton mitfinanziert. Die prognostizierten Nettokosten zu Lasten der Einwohnergemeinde betragen Fr. 1'128'360.

Die Einwohnergemeinde Schöffland möchte mit der Revitalisierung des Surtelbachs das Gebiet Surtel/Böhlerstrasse landschaftlich, ökologisch und landwirtschaftlich aufwerten. Die Linienführung des revitalisierten Bachs soll so festgelegt werden, dass die künftigen landwirtschaftlichen Nutzflächen optimal bewirtschaftet werden können.

Die Renaturierung mit integrierten Teilprojekten wird als Revitalisierungsprojekt durch die Gemeinde Schöffland bearbeitet und durch die Abteilung Landschaft und Gewässer des Kantons (ALG) begleitet.

Allgemeines zum Surtelbach

Der Surtelbach fliesst vom Gebiet Daspelacher bis zur Einmündung in die Ruederchen im Gebiet „Beendel“ auf einer Länge von 1,62 km vollständig eingedolt. Der Surtelbach entwässert den gesamten Talboden mit einem ausgedehnten Drainageleitungssystem. Die Bachleitung verläuft weitgehend in der Landwirtschaftszone. Im Gebiet Surtel/Ostweg unterquert die Bachleitung ein Baugebiet.

Die Rohrleitung weist einen Durchmesser von 250 bis 500 mm auf. Die Leitung besteht vorwiegend aus Normalbetonrohren, vereinzelt wurden beim Leitungsbau PVC-Rohre verwendet.

Der bauliche Zustand der Leitung wurde 2010 mittels Kanalfernsehaufnahmen untersucht. Neben baulichen Mängeln wie dem Ausbruch von Löchern, Rohrdeformationen, Längsrissen im Scheitelbereich und undichten Muffen wurden zahlreiche ungenügend ausgebildete Rohranschlüsse und Kalkablagerungen festgestellt. Vereinzelt ist die Leitung eingebrochen. Für die Bachleitung und das Drainagesystem besteht Sanierungsbedarf. Gemäss Gewässerschutzgesetz Art. 38 dürfen Fließgewässer nicht überdeckt oder eingedolt werden.

Hochwassersituation

Ab einem 30-jährigen Hochwasserereignis werden die überbauten Gebiete „Chappelacher“ (Ostweg), „Im Rank“ und Teile des „Wallenhof“ überschwemmt. Die Überschwemmungen sind auf die ungenügende Abflusskapazität des eingedolten Surtelbachs zurückzuführen. Hinzu kommt die grosse Menge von anfallendem Oberflächenwasser, welches die Situation verschärft. Im Projekt ist vorgesehen, einen Damm zum Ostweg zu erstellen. Mit diesem wird das Meteorwasser bei Hochwasserereignissen in den revitalisierten Surtelbach geleitet. Der geplante Damm liegt innerhalb der Bauzone. Der Zuströmbereich liegt in der Landwirtschaftszone. Mit den geplanten Massnahmen soll das bestehende Schutzdefizit behoben werden.

Werkleitungen

Mit der Revitalisierung des Surtelbachs müssen diverse Werkleitungen angepasst und/oder verlegt werden. Diese Anpassungen wurden im Ausführungsprojekt ausgearbeitet und mit den Werken abgestimmt.

Kostenzusammenstellung

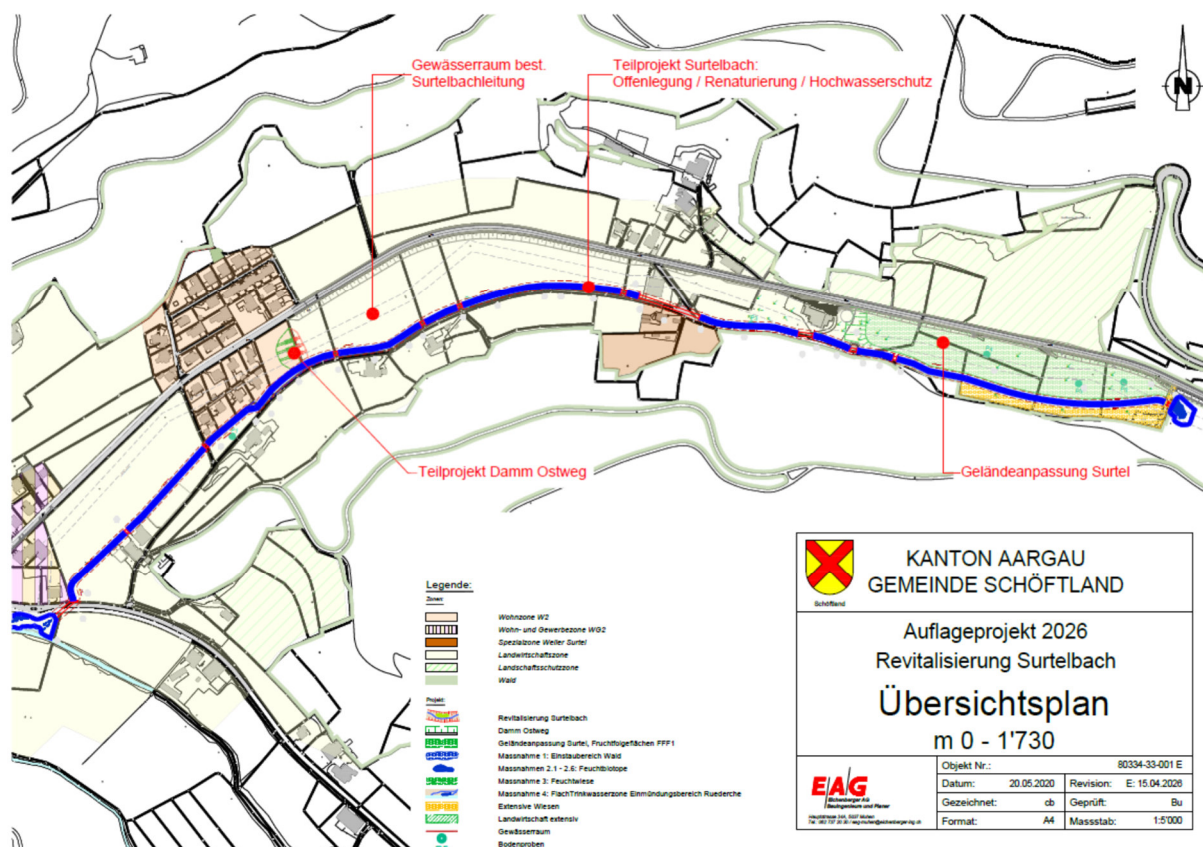
Das beantragte Kreditbegehren soll im Umfang von Fr. 7'540'000.00 inkl. Mehrwertsteuer beantragt werden und setzt sich wie folgt zusammen:

Revitalisierungsprojekt Surtelbach	Fr.	3'833'000.00
Umlegung Elektroleitungen	Fr.	730'000.00
Umlegung Wasserversorgung	Fr.	2'072'000.00
Umlegung Abwasser	Fr.	483'000.00
Umlegung Telefon – Swisscom	Fr.	76'000.00
Umlegung TV – WWZ	Fr.	111'000.00
Damm Ostweg	Fr.	94'000.00
Reparatur best. Bachleitung	Fr.	141'000.00
Total inkl. MwSt.	Fr.	7'540'000.00

Gemäss Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Eichenberger AG sind Fr. 4'992'000.00 subventionsberechtigt. Es kann davon ausgegangen werden, dass 60 % der subventionsberechtigten Kosten durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) getragen werden. Die restlichen 40 % der subventionsberechtigten Kosten werden gemäss Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinde aufgeteilt (40 % Kanton, 60 % Gemeinde). Die Anpassungen resp. Umlegungen von Werkleitungen (Kanalisation, Wasserversorgung, Elektroversorgung etc.) werden den jeweiligen Werken belastet.

Betrieb	Kredit brutto	subventions- berechtigt	nicht subventions- berechtigt	Subvention Bund (ca. 60%)	netto nach Bundes- subvention	Subvention Kanton (ca.40% Restkosten)	netto Gemeinde
EWG	4'255'000	4'114'000	141'000	2'468'400	1'645'600	658'240	1'128'360
Wasser	2'072'000	190'000	1'882'000	114'000	76'000	30'400	1'927'600
Abwasser	483'000	483'000	-	289'800	193'200	77'280	115'920
Elektrizität	730'000	205'000	525'000	123'000	82'000	32'800	574'200
Total	7'540'000	4'992'000	2'548'000	2'995'200	1'996'800	798'720	3'746'080

Das Revitalisierungsprojekt umfasst folgenden Ausführungsperimeter:



Antrag

Für die Revitalisierung Surtelbach mit integrierten Teilprojekten sei ein Verpflichtungskredit von 7'540'000 Franken zu bewilligen.

7. Kanalisationssanierung Dorfstrasse inkl. Strassenausbau; Verpflichtungskredit von Fr. 2'055'000

In Kürze

In der Dorfstrasse ist die Kanalisation überlastet und soll durch Leitungen mit einem grösseren Durchmesser ersetzt werden. Gleichzeitig werden die bestehenden Bushaltestellen gemäss den Anforderungen an die hindernisfreie Gestaltung des öffentlichen Verkehrs und ein lärmindernder Strassenbelag eingebaut.

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) weist für die Kanalisationsleitung im Bereich der Dorfstrasse (Scherbisweg – Birkenweg) Überlastungen aus. Mit der Umsetzung des diesbezüglich erarbeiteten Sanierungsprojekts sollen die Abwasserhaltungen in der Dorfstrasse erneuert bzw. durch Leitungen mit einem grösseren Durchmesser ersetzt werden. Im Massnahmenplan des Generellen Entwässerungsplans (GEP) ist eine Kalibervergrösserung der bestehenden Entwässerungsleitung in der Dorfstrasse vom Scherbisweg bis zum Birkenweg vorgesehen. Die Linienführung der neuen Kanalisationsleitung erfolgt lagebedingt im Strassenraum. Die im GEP ermittelten Abflussmengen (Bemessungsabflüsse) bilden die Grundlage für die hydraulische Dimensionierung der neuen Entwässerungsanlagen.

Zwischen dem vorliegenden Projekt und dem Neubau des Coop-Gebäudes besteht eine direkte terminliche Abhängigkeit, welche bei der Projektierung und Realisierung entsprechend zu berücksichtigen ist.

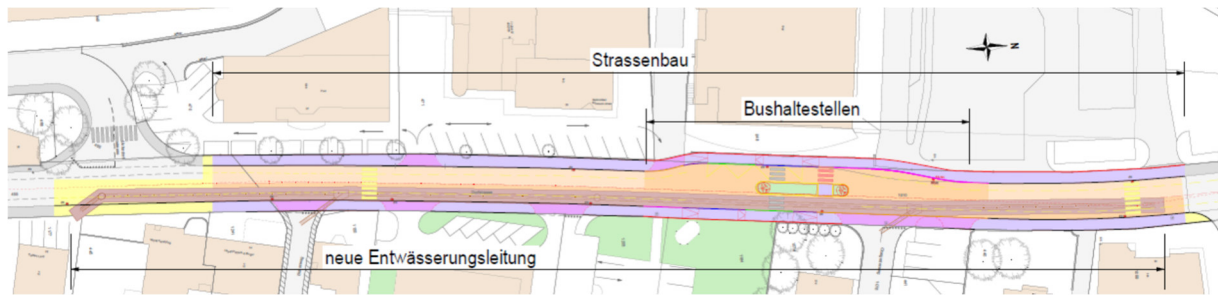
Weiter ist vorgesehen, die bestehenden Busfahrbahnhaltestellen gemäss den Anforderungen an die hindernisfreie Gestaltung des öffentlichen Verkehrs auszubauen. Im gesamten Projektperimeter wird zudem ein lärmindernder Strassenbelag (Flüsterbelag) eingebaut.

Abklärungen mit den gemeindeeigenen Netzbetreibern der Elektrizitäts- und Wasserversorgung haben ergeben, dass im Eingriffsperimeter der Entwässerungsleitungen bzw. des Strassenbaus keine Massnahmen vorgesehen sind.

Das beantragte Kreditbegehren soll im Umfang von Fr. 2'055'000.00 inkl. Mehrwertsteuer beantragt werden und setzt sich wie folgt zusammen:

Strassenbau/Neubau Bushaltestellen	557'000.00
Honorare und Nebenkosten Strassenbau	<u>76'000.00</u>
Total Strassenbau	633'000.00
Kanalisationsneubau	1'308'000.00
Honorare und Nebenkosten Kanalisationsneubau	<u>114'000.00</u>
Total Kanalisationsneubau	1'422'000.00
Gesamttotal Strassenbau und Kanalisationsneubau	2'055'000.00

Die Arbeiten umfassen folgenden Projektperimeter:



Antrag

Für die Werkleitungssanierung Dorfstrasse inkl. Strassenausbau sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'055'000.00 zu bewilligen.

8. Verschiedenes und Umfrage

Informationen, Mitteilungen und Auskünfte.

Bemerkung zum Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis ist Bestandteil der bereits per Post zugestellten Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2026 (Kurzversion) und ist von dieser abzutrennen und vor dem Versammlungslokal den Stimmenzählern (Eingangskontrolle) abzugeben.